

## Abonnementpreise:

In Sachsen:	6 Thlr. — Ngr.	In Auslande
Jährlich:	1 " 15 "	tritt Post- u. Stempel-
Monatlich:	" 15 "	zuschlag hinzu.
Einzelne Nummern:	1 "	

## Abonnementpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zelle: 1 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zelle: 2 Ngr.

## Gefahrten:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Ausgabe für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

## Bekanntmachung.

Seiten des Königlich Preußischen Generalgouvernements der sächsischen Lande ist nachstehende Verfassung ergangen:

„Der sächsische Erleichterung der Quartierlast habe ich bestimmt, daß diejenigen im Königreich Sachsen königliche Preußische Offiziere und Beamte gleichen Ranges, welche auf Naturquartier verzichten und es vorziehen, sich selbst einzumieten, das von 1. Oktober er, ab folgende Sätze in derselben Weise wie die Verpflegungszölle und außer denselben von den betreffenden Communen zu erheben haben:

ein General oder Regiments-  
Commandeur . . . täglich 1 Thlr. 15 Sgr.  
ein Stabsoffizier . . . 1 " 1 "  
ein Hauptmann oder Rittmeister . . . 25 "  
ein Leutnant oder Offizierdienst

äußerer Vorpostenführer . . . 15 "  
Werde in einzelnen Fällen den Chargen vom Feld-  
webel abwärts die Genehmigung zur Goldsteinmiete vertheilt, so erhält  
der Feldwebel und Vorpostenführer täglich 7 Sgr.,  
der Unteroffizier . . . 5 Sgr.“

Die Landescommission bringt diese Verfassung unter Bezugnahme auf ihre Bekanntmachung vom 24. d. M. hiermit zur Nachrichtung zur allgemeinen Kenntniß und verordnet zugleich an die Herausgeber der im § 21 des Preußischen vom 14. März 1851 gebrachten Zeit-  
schriften, diese Bekanntmachung unverzüglich in ihren Blättern zum Auffindung zu bringen.

Dresden, den 28. September 1866.

Königliche Landes-Commission.

2. Hallenstein. Dr. Schneider. v. Engel.

Dresden, 30. September. Der Appellationsrat bei dem Appellationsgericht zu Leipzig Dr. Heinrich Woldemar Linke ist auf sein Ansuchen, unter Belebung seines Titels und Ranges, zu dem Kollegium des Ge-  
richtsgerichts Leipzig vertheilt worden.

Dresden, 30. September. Der zeitige Altvater des Gerichtsgerichts Freiburg Alwin Theodor Klimmer ist zum Gerichtsdamme bei dem Gerichtsgericht Marienberg ernannt worden.

## Nichtamtlicher Theil.

## Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. Dresden: Weitere Erleichterung der Einquartierungskosten. Zeitungspolemik. — Berlin: Verbot von Geschäftsvorlesungen aufgehoben. Auszeichnungen für Postbeamte. Verordnung bezüglich der Darlehenkassen. Militärlazarettswesen. Reichliches Friedenskreis. Von Johanniterorden. — Han-  
nover: Tagesbericht. — Schwerin: Landtagssan-  
gelegenheiten. — Weinheim: Huldigungstag. Abzug der preußischen Truppen. — Wien: Die Ent-  
hebung des Viceadmirals v. Tegethoff. Vermitsches.

— Prag: Ankunft des Königs von Sachsen. Amts-  
antritt des neuen Statthalters. — München: In-  
volvementunterstützungverein. Die angeblichen Allianz-  
verträge mit Preußen. — Stuttgart: Landtagssan-  
gelegenheiten. — Paris: Überwinnung. Pro-  
zeß. — Bern: Diplomatisches. — Haag: Kammer-  
verhandlungen. — Mailand: Nachrichten aus Pa-  
lermo. — Rom: Kaiserin Charlotte angekommen.

— London: Reformdemonstration in Manchester. — Stockholm: Abreise des amerikanischen Gesandten.

St. Petersburg: Neue Verwaltung in Abchasien. Unterstallungspröß. — Konstantinopel: Abge-  
sandte aus Budapest. Vermitsches. — Smyrna: Aufstand. — Athen: Die Lage auf Kandia.

Ehrenungen, Verschöungen u. im öffentlichen Dienste.

## Feuilleton.

## Reise-Erinnerungen.

Von Dr. Schmid.

Beschreibt man von Molde ob die nordwestliche Küste Norwegens, so passt man unter 62 Grad 10 Min. das gesuchte und oft sehr gefährliche Vorgebirge „Stadt“. Dieses hohe, zerklüftete, fahle Gebirge ragt weitesten in die offene See hinaus und ist der Sturm und Redet um so schwerer zu umschiffen, als außerhalb desselben ein weiter Kreis mit unterschiedlichen Klippen besteht. Diese Klippen verursachen bei hochganger See ein eigenartiges Gardienspiel des Wassers, weil nämlich ein Theil derselben so flach liegt, daß die Wellen beim Durchstreichen so lauter schaum werden, so daß man ringum eine Menge schwärzliche Welle sieht. Andere Klippen liegen etwas tiefer und verursachen beim Durchstreichen des Wassers jenseit allen Sandkundigen bekannte Höhlen. Wieder andere Klippen ragen nur mit ihren Spitzen bis nahe an die Oberfläche des Wassers und verursachen beim Wellentreiben einen hornähnlichen weichen aufsteigenden Wasserstrahl mitten aus dunkler Flut. Wieder andere Klippen liegen so tief, daß sie die Wellen, wenn diese nicht 20 bis 30 Fuß tief gehen, nur mit ihrem unteren Theile berühren, wodurch eine Art Schluß und eine schwärzliche Vertiefung im Wasser entsteht. Wieder andere Klippen haben andere Lager und bringen combinirte Erhebungen hervor. Das Ganze aber erscheint ziemlich unheimlich, so daß man sich sehr erleichtert fühlt, wenn man diese Stoffe hinter sich hat. Umsoheit man über das Vorgebirge „Stadt“ bei ruhiger See, so bietet es einen höchst pittoresken Anblick. Seine wilden Riffe, Spalten, Höhlen und Felsen sind teils durch die fort-

## Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

## Inseratenannahme ausserhalb:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionnaire des Dresdner Journals;  
abendes: H. Engels, E. von Foerst; Hamburg-Berlin;  
Wien-Frankfurt a. M.: HALLENSTEIN & VOGLER; Berlin;  
Großherzogliche Buchh., Klemm'sche Bureau; Bremen;  
E. SCHLOTTKE; Brüssel: L. STANZEL'S Amonson-Bureau;  
JENKE & SAMMERSACK; Frankfurt a. M.: JACOBI'Sche  
Buchh.; Köln: Ad. BISCHOF; Paris: HAVAS, LAFITTE,  
BELLANGER & Co.; (8, Place de la Bourse); Prag: Fr.  
ERIKSON'S Buchh.; Wien: AL. OFFERLEK.

Grenzgänger:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Marionstrasse No. 7.

Verfügung der Dresdner Localpresse während des letzten Krieges, erzählt von „organisierten Banden“, welche an öffentlichen Orten „Vorführungen“ abhalten sollen, indem sie mißliche Räumungen der „Konstitutionellen Zeitung“ gerieben, und schließt mit einer weiteren „rhetorischen Hypothese“, indem er sagt, daß „von der Hofkammer dem alten General v. Treitschke die Pistole auf die Brust gesetzt wurde, damit er seinen eigenen Sohn verläugne“ etc. Einige weitere von dem Correspondenten zu seiner Rechtfertigung herbeigegangene Ausführungen, z. B. daß während des Krieges hierzulast eine „mündliche“ Eleganzsetzung im Formate der englischen „Times“ täglich dreimal und öfter aufgezogen wurde, um die nachtheiligsten Gerüchte über die Preußen zu verbreiten, scheinen uns eher in die Spalten des „Bevölkerungs“ zu gehören, als geeignet zu sein, mit denselben eine schwere politische Verhältnisse zu argumentieren. Das Alles bezieht sich übrigens auf die Vergangenheit, von dem „Heute“ schwächt der Rechtfertigungsversuch. Da indessen der Correspondent der „Schlesischen Zeitung“ selbst keine ähnlichen deutlichen Anführungen nicht als eigentliche Beweise für die Wahrheit seiner eingangs gedachten Behauptung betrachtet, sondern ausdrücklich beweist, er habe seine Beweismittel „wenigstens andeutet wollen“, so haben auch wir diesem Weitere nichts beizufügen.

\* Berlin, 28. September. Der „S. A.“ veröffentlicht die Geheims über die nunmehr erfolgte Aufhebung der Verordnung vom 13. Mai 1866, das Verbot der Veräußerung von Gütern und dergleichen betreffend. — Nach einem Reptoir des Handelsministers, welches über die ungewöhnlichen Anforderungen, die an die Wirksamkeit der preußischen Staatsanstalten in umfassendem Maße in der jetzt verflossenen Zeit herangezogen sind, in anerkannter Weise sich auswirkt und den sämmtlichen Beamten für die bemerkte Pflichttreue und den redlichen Dienstleiter, um jenen Anforderungen im vollständigen Umfange Genüge zu leisten, dankt, wird den Vorschlägen der 1. Oberpostdirektion, wegen Belehrung von Auszeichnungen und anderen Berücksichtigungen, so weit die Verhältnisse dies gestatten, thunlichste Billigung in Aussicht gehellt. — Durch den Finanzminister ist, wie die „S. A.“ meldet, nunmehr bestimmt worden, daß mit Rücksicht auf das Datum des Abgeordnetenhauses über die Verordnung, betreffend die Darlehenklassen, vom 30. September ab keine neuen Darlehen mehr bewilligt werden sollen. Eine Prolongation der bisher davon bewilligten Darlehen ist hierzu gültig. — Das Militärlazarettwesen Preußens geht nach der „S. A.“ an der in den jüngsten Kriegen gesammelten Erfahrung einer Umgestaltung entgegen, die auch wohl zu einer Reform des Militärmaterialwesens führen dürfte. Die älteren verarbeiteten Lazarettkommissare sind angewiesen, auf einzelnen Wunsch der getretenen Stände vorzurücken, um die Verordnung auf 17 oder 18. October ein allgemeines kirchliches Friedensfest stattfinden. — Das „Wochenblatt des Johanniterordens Valley Brandenburg“ meldet: Die Hauptbegräbnissstelle auf der Höhe bei Cölln, wo viele der in der Schlacht von Königgrätz gefallenen preußischen Krieger ruhen, ist seitens des Johanniterordens durch Kauf von dem Besitzer des betreffenden Grundstücks als Eigentum erworben.

— Gehen nach Schluß der Sitzung erschien der geh. Regierungsrat v. Wolff im Abgeordnetenhaus, um im Auftrage des Ministers des Innern für die Zeit der Vertragung als Curator die Oberaufsicht über die Verwaltung der Localien, der Kasse und der Archive des Abgeordnetenhauses zu übernehmen. Herr v. Hirschfeld verweigerte die Übergabe und verriet sich auf Art. 78 der Verfassung und die betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung, während H. v. Wolff für die Regierung die Übergabe der Verwaltung als Recht in Anspruch nahm. Man einige sich schließlich dahin, daß sich diesen Fall die Verwaltung unter dem Präsidium des Abgeordnetenhauses verbleiben und daß die Prinzipientfrage vorbe-

während frei aus Nordwest andrängenden Wogen, teils durch die ewige Einwirkung des Gulfstroms entstanden. Man nimmt nämlich an, daß in der Gegend des Vorgebirges „Stadt“ der Gulfstrom auf die norwegische Küste stößt, und weil ihm dieses Vorgebirge besonders im Wege steht, dafselsbe auch den ersten und heftigsten Angriff aufzuhalten habe. Daher ist es ganz deutlich zu bemerken, daß die ganze wunderliche Felsformation als eine grob Unvorsichtigkeit bezeichnet werden müsse. — In der uns heute zugegangenen Nr. 457 der „S. A.“ berichtet nun der betreffende Dresdner Correspondent derselben, daß bezüglich jener Behauptung zu rechtfertigen. Der Correspondent erklärt zuerst, daß er sich das Wort „Orgie“ nicht im durchdrücklichen Sinne, sondern als „rhetorische Hypothese“ bedient habe. Sobald geht der selbe auf einige Neuheiten zurück, die während des letzten außerordentlichen Landtages in der ersten Kammer gegen Preußen gefallen sein sollen, trittet die Hal-

halten bleiben sollte. Somit bleibt während der Dauer der Vertragung die Verwaltung der Kasse, der Archive und der Localien unter der Leitung des Büros des Abgeordnetenhauses.

Hannover, 27. September. (R. V. S.) Ihre Maj. die Königin hat sich heute früh mit der Prinzessin Mary nach der Marienburg begeben. In der Begleitung der Königin war u. A. der Kammerherr v. Stoschau, der frühere hannoversche Gesandte in Berlin. — Die „Deutsche Nordzeitung“ meldet jetzt fest, daß sie mit Ausgang dieses Monats zu erscheinen aufhören werde. — Herr v. Bennigsen hat seine politischen Freunde zu einer Versammlung am Sonntag, den 30. September, eingeladen.

Schwerin, 26. Sept. (Q. N.) Heute eröffnete Ge-  
r. Hobetz der Großherzog den Landtag im Thronsaal mit folgender Rede:

„Ich habe Sie heute aus Wohl veranlaßt, um Ihnen Mitteilung zu machen über die allgemeine Lage in Deutschland nach dem jüngsten Kriege zwischen Österreich und Preußen, über die Rückwirkungen, welche sich hieraus für die Stellung unseres Landes ergeben, und dazu, soweit es verhältnismäßig erforderlich ist, Ihre Meinung in An-spruch zu nehmen.“

„Ich erwarte von dem oft beschworenen Pariserhaus Meiner getreuen Stände, daß sie den Ernst der Aufgabe gründlich wahrnehmen. — Ich vertraue ausschließlich auf den Wege folgen werden, den ich nach meinem Gewissen zum Wohl Meines Landes eingeschlagen. — Ich erwarte von Ihnen, daß Sie mir auf keinen Fall einen Angriff auf die preußischen Befreiungsmittel „wenigstens andeutet“ werden.“

Hierauf wurden vom Ministerpräsidenten v. Werthen die schwerinische, vom Staatsminister v. Wolff die preußische Proposition verlesen. Die Proposition des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin besteht in der Vorlegung des bereits bekannten Bündnisvertrages mit Preußen, vom 21. August 1866, an welche, nachdem die politischen Ereignisse, welche zu diesem Bunde führten, in allgemeinem Augen hervorgehoben, sich folgender Antrag knüpft:

„Indem wir Sr. I. Hobetz der Großherzog mit bekannter Hinweisung auf den Art. 6 dieses Bündnisvertrages denselben getretenen Stände vor Kenntnis resp. zur Verhandlungswürdigkeit vorgelegt werden, ebensofern wie die entsprechende Anordnung, zu gleichen Zwecken auch den Entwurf eines Bündnisvertrages, welcher nach Wohlgefallen des Großherzogs in einer der gegenwärtigen Sitzungen entsprechende Erfüllung für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin vorbereitet werden ist. Die älteren verarbeiteten Lazarettkommissare sind angewiesen, auf einzelnen Wunsch der getretenen Stände vorzurücken, um die Verhandlungen mit den Vorgesetzten zu beginnen, welche zu einer befriedigenden Erledigung der Proposition geeignet sein möchten, einzutragen. Sr. I. Hobetz der Großherzog ist vertraulich auf die unter reinen Zeitenüblichen höchst bewährten Vaterlands- und Anstandsfeindschaft und Umsicht ihrer getretenen Stände, ge-müthig die von denselben, nach sachlicher Erwägung der gegebenen Gelegenheit, aufzunehmen. — Die getretenen Stände haben Opfer zu bringen, und es sei Aufgabe, die Bedingungen einer gebedeichten Wirksamkeit unserer Verfassung auch unter den neuen Verhältnissen zu finden. — Dasselbe Blatt veröffentlicht den von der schwerinischen Regierung geschaffenen Entwurf einer Verordnung, betreffend die Wahlen zum Parlamente. — Die aus 24 Mitgliedern bestehende Landtag-commission hält heute

Gelehrte sind diesen Propositionen auch die aus den Bündnisverträgen bezüglichen Correspodenzen mit der preußischen Regierung und auch die „Grundzüge vom 10. Juni 1866“ beigebracht. Das Wahlgesetz war indeß noch nicht dabei.

— Der „Norddeutsche Correspondent“ vom 28. d. veröffentlicht die Landtag-Proposition des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, welche sich im wesentlichen der von Mecklenburg-Schwerin anschließt. Es heißt in derselben: Wie verschiedene Einzelheiten auch der Unter-  
gang des Deutschen Bundes verursacht, so könne doch Mecklenburg auf die in den Grundzügen bereits festge-  
stellte Entwicklung keinen maßgebenden Einfluss beanspruchen. Die Fürsten wie die Stände haben Opfer zu bringen, und es sei Aufgabe, die Bedingungen einer gebedeichten Wirksamkeit unserer Verfassung auch unter den neuen Verhältnissen zu finden. — Dasselbe Blatt veröffentlicht den von der schwerinischen Regierung geschaffenen Entwurf einer Verordnung, betreffend die Wahlen zum Parlamente. — Die aus 24 Mit-  
gliedern bestehende Landtag-commission hält heute

matthias Harten. Dieser schillernde Glanz im dunkeln Wasser ist am häufigsten in den von den Rädern eines großen Segelbootes erzeugten krudelnden Wellen, und darum giebt das fliegende Schiff den Passagieren deselben zu beiden Seiten in nächster Nähe die an-  
ziehendste Unterhaltung.

(Schluß folgt.)

Dresden. Am 15. d. M. unternahm die „S. A.“ unter Leitung der Herren Prof. Dr. Stein und Waller eine Excursion nach Koschütz und Blauen. Herr Prof. Dr. Stein, der beste Kenner des sächsischen Pla-  
niers, orientierte die zahlreich Beteiligten über die geo-  
graphischen Verhältnisse der Gegend und besuchte mit ihnen u. a. auch den klassischen Punkt, an dem L. v. Buch, Ehrenberg, Strombeck u. A. sich vom Vorhanden-  
sein eines unteren Sandsteins und älteren Bläuers überzeugt hatten. Herr Stadtgutsbesitzer Röhle ließ am „hohen Stein“ sprengen und verschaffte so den Einzel-  
nen das Vergnügen, eine reichliche Anzahl Petrefacten auf leichte Weise zu gewinnen. Herr Waller Fischer, der mehrere für die sächsische Alterthumskunde bemerkenswerte Punkte des Blauenschen Grunds z. Th. aufgefunden, z. B. gründlich studirt, machte die Anwesenden auf denselben bekannt. — In der Hauptversammlung am 20. d. M. hielt Herr Dr. Schmid einen längeren Vortrag über die Macmorarten der Salzburger Alpen, in dem er ihre Fundorte, ihr geologisches Vorkommen, besonders ausführlich aber die Bearbeitung und Verwendung derselben und die dabei benutzten Maschinen beschrieb. Eine große Anzahl prächtiger Vitrinen vermittelte nur das Interesse am Gegen-  
stand noch zu erlösen. Herr Apotheker May legte eine Reihe Tafelkristalle aus Ostindien vor und besprach ihr Vorkommen, sowie den Einfluß der „Wasserpest“ auf die Verdunstung der Flüsse durch diese. Herr